



Zahl: LVwG-0204

Bregenz, am 03.05.2018

***** PRESSEAUSSENDUNG *****

Das Landesverwaltungsgericht weist Beschwerden gegen die Neugestaltung und Erweiterung der Rohrspitz Yachting Salzman GmbH am Rohrspitz ab

Die Rohrspitz Yachting Salzman darf ihre Anlage im Naturschutzgebiet am Rohrspitz umbauen.

Die Bezirkshauptmannschaft hatte das Vorhaben bereits im Herbst 2016 bewilligt. Dagegen haben Naturschutzorganisationen und Anrainer Beschwerden erhoben. Sie brachten im Wesentlichen vor, sie hätten im naturschutzrechtlichen Verfahren Parteistellung. Das durchgeführte Verfahren hätte zugunsten des Naturschutzes ausgehen müssen.

Diese Ansicht teilt das Landesverwaltungsgericht insoweit, als den Beschwerdeführerinnen und -führern im Verfahren betreffend die Naturverträglichkeitsabschätzung bzw Naturverträglichkeitsprüfung in Bezug auf das Natura 2000 Gebiet „Rheindelta“ Parteistellung zukommt. Allerdings hat das durchgeführte Verfahren zu einem positiven Ergebnis für die Antragstellerin geführt. Die eingeholten Gutachten zeigen, dass das Natura 2000 Gebiet zwar während der Bauphase beeinträchtigt werden könnte. Diese Beeinträchtigungen können aber durch die seitens der Antragstellerin geplanten Maßnahmen und durch die von der Behörde vorgeschriebenen Auflagen wirksam verhindert werden.

Gegen diese Entscheidung können noch Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof erhoben werden.